

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1817) betreffend Pestizid-Monitoring von Spielplätzen (Zahl 21 - 1290) (Beilage 2087).

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Pestizid-Monitoring von Spielplätzen, in ihrer 19. und abschließend in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 30. Oktober 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Sodl wurde in der 21. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Sodl einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Sodl gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Pestizid-Monitoring von Spielplätzen, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30. Oktober 2019

Der Berichterstatter:

Sodl eh.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Ing. Strommer eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 30. Oktober 2019

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 21 – 1290, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Pestizid-Monitoring auf Spielplätzen“

Es besteht die Gefahr, dass es infolge intensiver Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, wie insbesondere Apfel- und Weingärten, zu Verunreinigungen mit Pestiziden auf in der Nähe befindlichen öffentlichen Spielplätzen kommt.

Kinder sind besonders anfällig für die in Pestiziden enthaltenen hormonaktiven Substanzen, da diese Stoffe, wenn sie in den Körper gelangen, bereits in geringsten Mengen durch Veränderung des Hormonsystems die Gesundheit schädigen können. Diese Substanzen können beim Menschen zur Entstehung von Krebserkrankungen, Diabetes, Unfruchtbarkeit, neuronalen Entwicklungsstörungen und neurologischen, neurodegenerativen und psychischen Erkrankungen beitragen.

Um eine mögliche Gefährdung besser einschätzen zu können, bedarf es einer erstmaligen Ziehung von Stichproben auf gefährdeten Spielplätzen. Sofern die Belastung mit Pestiziden zu groß ist, müssen unter Einbeziehung der jeweiligen Gemeinde und der betroffenen Grundeigentümer sofort Maßnahmen gesetzt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung möge

- auf Antrag der betroffenen Gemeinden Stichproben auf gefährdeten Spielplätzen im gesamten Burgenland ziehen, um diese auf ihre Belastung mit Pestiziden hin zu überprüfen.
- den burgenländischen Gemeinden, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Wohnbaugesellschaften und sonstigen Eigentümerinnen und Eigentümern von öffentlich zugänglichen Spielplätzen Informationen über die Problematik und Gesundheitsgefährdung von mit Pestiziden belasteten Spielplätzen bereitstellen.